

Anlage II.46 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Volkswirtschaftslehre“

I. Fachspezifische Studienziele

Die Internationalisierung der Wirtschaft verbunden mit einer zunehmenden transnationalen Zerlegung der Wertschöpfungskette, die zu einer immer enger werdenden internationalen Verflechtung der Unternehmen führt, lässt die Nachfrage nach Fachkräften, die in globalen Dimensionen denken und darauf aufbauend Entscheidungen treffen können, sprunghaft steigen. Eine fundierte Grundlagenausbildung der wirtschaftlichen Zusammenhänge einer Volkswirtschaft, der Entscheidungsgrundlagen von Unternehmen, Haushalten und Staat sowie den Vorteilen der zunehmenden internationalen Verflechtung sind ein Garant sowohl für einen erfolgreichen Berufseinstieg in vielen Bereichen als auch für eine weitergehende wissenschaftliche Ausbildung in der vor allem die zunehmende Internationalisierung im Mittelpunkt steht.

Ziel des Studienangebots in Volkswirtschaftslehre ist daher die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken sowie grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Neben einer soliden Kenntnis volkswirtschaftlicher Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse durch ein größtenteils selbst zusammengestelltes Curriculum erwerben, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen.
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Studierende, die das Studienfach Volkswirtschaftslehre im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs studieren wollen, sollten über sehr gute Mathematik- sowie gute Englischkenntnisse verfügen. Sollten hier Mängel bestehen, wird ein propädeutisches Repetitorium oder der Besuch des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Moduls „Mathematik“ empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I

6 C

B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	6 C

Das Modul B.WIWI-OPH.0007 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es kann aus allen volkswirtschaftlichen Modulen des Bachelor-Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (Modulnummern „B.WIWI-VWL.[Ziffern]“, „B.WIWI-QMW.[Ziffern]“ sowie den Modulen B.WIWI-OPH.0002 („Mathematik“), B.WIWI-OPH.0006 („Statistik“) und B.WIWI-OPH.0010 („VWL in Aktion“) gewählt werden.

bb. Wenigstens 6 C müssen in einem Modul durch ein als solches gekennzeichnetes volkswirtschaftliches Seminar mit der Kennung B.WIWI-VWL.0044, B.WIWI-VWL.0045 oder B.WIWI-VWL.0046 erworben werden.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Volkswirtschaftslehre“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar weitere Module aus dem nach Nr. 1 Buchstabe b. Buchstaben aa. zulässigen Angebot. Außerdem sind die Module wählbar, die laut Nr. VII für den Zugang zu einem der volkswirtschaftlichen Master-Studiengänge empfohlen werden.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Volkswirtschaftslehre“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Es sind Module mit der Kennung B.WIWI-VWL wählbar.

bb. Es sind Module mit der Kennung B.WIWI-WB wählbar. Für das Modul B.WIWI-WB.1000 gelten die Bestimmungen der Anlage I der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

cc. Es sind ferner nachfolgende Module wählbar:

B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C

B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Marketing	6 C
B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung	6 C
B.WIWI-BWL.0024	Unternehmenssteuern II	6 C
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten	6 C
B.WIWI-BWL.0087	Internationales Marketing	6 C
B.WIWI-BWL.0089	Corporate Financial Management	6 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht	8 C
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle	6 C
B.WIWI-QMW.0003	Angewandte Ökonometrie	6 C
B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Internetbasierte Anwendungen im betrieblichen Umfeld	4 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence	6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0022	Information Management	4 C
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik	6 C
B.WIWI-WIP.0005	Theorien des Lehrens und Lernens in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	6 C
B.WIWI-WIP.0007	Forschungsmethoden	6 C
B.WIWI-WIP.0008	Entwicklungs- und Professionalisierungsprozesse in der beruflichen Bildung	6 C

IV. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ ist der Nachweis von wenigstens 36 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul nach Nr. III. 1. Buchstabe b. Buchstaben bb.

V. Wiederholbarkeit von Prüfungen

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Abweichend von Satz 1 kann eine nicht bestandene Modulprüfung in einem der Module B.WIWI-OPH.0007, B.WIWI-OPH.0008, B.WIWI-VWL.0001 und B.WIWI-VWL.0002 dreimal wiederholt werden.

Für innerhalb der ersten vier Fachsemester im ersten Versuch bestandene Modulprüfungen kann bei bis zu drei Modulprüfungen

a) in Modulen der Volkswirtschaftslehre (Modulnummern B.WIWI-VWL) sowie der Quantitativen Methoden (Modulnummern B.WIWI-QMW), ausgenommen Module, die den Besuch eines Seminars vorsehen, und

b) in den Modulen B.WIWI-OPH.0002, B.WIWI-OPH.0006 B.WIWI-OPH.0007 und B.WIWI-OPH.0008

die Prüfung je einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden; durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Eine Wiederholung muss innerhalb von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des erstmaligen Bestehens erfolgen.

VI. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Auf Antrag der oder des Studierenden kann das Ergebnis bis zu einer benoteten Modulprüfung aus dem Bereich der benoteten Pflichtmodule nach Nr. III.1. Buchstabe a. bei der Berechnung der Fachnote sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung ausgenommen werden. Im Zeugnis wird anstelle der Benotung die Bewertung „bestanden“ eingetragen. Der Antrag kann frühestens nach Erreichen von 150 C und muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden. Der Antrag kann nur einmal gestellt werden und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurückgenommen werden.

VII. Übergang in einen volkswirtschaftlichen Master-Studiengang

Wird ein volkswirtschaftliches Master-Studium in einem der Master-Studiengänge „International Economics“, „Development Economics“, „Steuerlehre“ oder „Angewandte Statistik“ angestrebt, so wird empfohlen, neben den Pflicht- und den Wahlpflichtmodulen auch im Professionalisierungsbereich Module zu erbringen, die für den Zugang zum Master-Studium erforderlich sind und auch die Bachelorarbeit zu einem Thema zu schreiben, das einen Bezug zum angestrebten Master-Studium hat.

a. Master-Studiengang „International Economics“

Für den Zugang zum Master-Studiengang „International Economics“ sind 60 C in Volkswirtschaftslehre nachzuweisen, darunter wenigstens 30 C durch Module in

volkswirtschaftlicher Theorie, Finanzwissenschaft und Außenwirtschaft sowie zusätzlich mindestens 12 C durch Module in Mathematik, Statistik oder Ökonometrie. Es sollte deshalb auf jeden Fall folgendes Modul erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0005 „Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ 6 C

Außerdem wird der Besuch folgender Module empfohlen:

B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	6 C
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C

Im volkswirtschaftlichen Seminar B.WIWI-VWL.0044, B.WIWI-VWL.0045 oder B.WIWI-VWL.0046 sollte ein außenwirtschaftliches Thema behandelt werden.

b. Master-Studiengang „Development Economics“

Für den Zugang zum Master-Studiengang „Development Economics“ sind 60 C in Volkswirtschaftslehre und/oder Agrarökonomie nachzuweisen, darunter wenigstens 30 C durch Module in volkswirtschaftlicher Theorie, Agrarökonomie und Entwicklungsökonomie sowie zusätzlich mindestens 12 C durch Module in Mathematik, Statistik oder Ökonometrie. Es sollten deshalb auf jeden Fall folgende Module erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	6 C
B.WIWI-VWL.0041	Einführung in die Entwicklungsökonomik	6 C

Außerdem wird der Besuch folgender Module empfohlen:

B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C

Im volkswirtschaftlichen Seminar B.WIWI-VWL.0044, B.WIWI-VWL.0045 oder B.WIWI-VWL.0046 sollte nach Möglichkeit ein entwicklungsökonomisches Thema behandelt werden.

c. Master-Studiengang „Steuerlehre“

Für den Zugang zum Master-Studiengang „Steuerlehre“ sind Module in Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Recht im Umfang von zusammen wenigstens 60 C nachzuweisen, darunter wenigstens 30 C durch Module in Finanzwirtschaft, Unternehmensbesteuerung,

Finanzwissenschaft, Mikroökonomik und Recht sowie zusätzlich mindestens 12 C durch Module in Mathematik, Statistik oder Ökonometrie. Es sollten deshalb auf jeden Fall folgende Module erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	6 C
B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht	8 C

Außerdem wird der Besuch folgender Module im Umfang von insgesamt wenigstens 20 C empfohlen:

B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C

Im volkswirtschaftlichen Seminar B.WIWI-VWL.0044, B.WIWI-VWL.0045 oder B.WIWI-VWL.0046 sollte nach Möglichkeit ein finanzwissenschaftliches Thema behandelt werden.

d. Master-Studiengang „Angewandte Statistik“

Für den Zugang zum Master-Studiengang „Angewandte Statistik“ sind Module aus den Bereichen Statistik, Mathematik, Informatik oder anderen quantitativen Fachbereichen im Umfang von zusammen wenigstens 60 C nachzuweisen, darunter wenigstens 24 C im Bereich Statistik. Es sollten deshalb auf jeden Fall folgende Module erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle	6 C
B.WIWI-QMW.0003	Angewandte Ökonometrie	6 C

Außerdem wird der Besuch folgender Module mit quantitativem Schwerpunkt im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C empfohlen:

B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	6 C
B.WIWI-VWL.0028	Einführung in die Spieltheorie	6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Marketing	6 C

Im volkswirtschaftlichen Seminar B.WIWI-VWL.0044, B.WIWI-VWL.0045 oder B.WIWI-VWL.0046 sollte ein quantitatives Thema behandelt werden.

Die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang ergeben sich aus der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den jeweiligen Studiengang.

VIII. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmungen nach Nrn. V und VI sind auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

IX. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Verbindung mit Studienfach „Soziologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Volkswirtschaftslehre“ (66 C)			BA-Fach „Soziologie“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	B.WIWI-OPH.0007 „Mikroökonomik I“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.WIWI-OPH.0008 „Makroökonomik I“ (Pflicht) 6 C		B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.SoWi.1 „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“ (Wahl) 2 C
2. Σ 30 C	B.WIWI-VWL.0002 „Makroökonomik II“ (Pflicht) 6 C			B.Soz.130 Klassiker der Soziologie und ihre Theorien (Pflicht) 8 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse (Pflicht) 4 C		SQ.SoWi.5 „Praktika in einschlägigen Bereichen A“ (Wahl) 8 C
3. Σ 32 C	B.WIWI-VWL.0001 „Mikroökonomik II“ (Pflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0005 „Grundlagen der int. Wirtschaftsbeziehungen“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0006 „Wachstum und Entwicklung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien (Pflicht) 8 C		B.WIWI-VWL.0009 „Labor Economics“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	B.WIWI-VWL.0003 „Einführung in die Wirtschaftspolitik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0008 „Geldtheorie und Geldpolitik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0004 „Einführung in die Finanzwissen- schaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Soz.601 Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Wahlpflicht) 8 C			B.Sowi.2 „Wissenschaft und Ethik“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C	B.WIWI-VWL.0010 „Einführung in die Institutionenökonomik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0044 - 0046 „Volkswirtschaftliches Seminar I-III“ (Wahlpflicht) 6 C		B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C	B.Soz.600 Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (Wahlpflicht) 8 C	B.WIWI-VWL.0007 „Einführung in die Ökonometrie“ (Wahlpflicht) 6 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C			B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 8 C		B.WIWI-VWL.0022 „Sozialpolitik“ (Wahlpflicht) 6 C	SQ. Sowi.17 „Sprachkurs“ (Wahl) 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C